Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 15

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eidgenössischen Räten, solange die wichtige Frage der Arbeitszeit auf internationalem Boden nicht befriedigend gelöst ist. Wohl aber ist zu hoffen, daß ein dritter Entwurf des Verbandes betreffend Berufslehre und Berufsbildung vom eidgenössischen Amt für Sozialgesetzgebung soweit gefördert wird, daß er noch im Laufe dieses Jahres den eidgenössischen Räten vorgelegt werden kann. Die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes wird auch fernerhin all diese Vorarbeiten für die Gewerbegesetzgebung bestmöglichst zu fördern trachten. Nationalrat Schirmer betonte anschließend die Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes der Berufsorganisationen, die zu allen wirtschaftspolitischen Fragen als sachkundige Berater beigezogen werden sollten.

Im weitern erläuterte der Verbandspräsident Dr. Tschumi in seinem Referate über die Arbeitszeit in den Gewerben die Unmöglichkeit für die gewerblichen Betriebe, die 48-Stundenwoche anwenden zu können. Die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz sind für uns unannehmbar. Über diese Beschlüsse berichtete Nationalrat Schirmer, indem er auch die Vertretung des Bundes an dieser Konferenz einer scharfen Kritik unterzog. Auch der Präsident der kaufmännischen Mittelstandsvereinigung, alt Nationalrat Kurer, erklärte mit aller Entschiedenheit, daß das Handels- und Gastwirtschaftsgewerbe nicht einmal mit einer 54-Stundenwoche rechnen könne und sich an die Washingtoner Beschlüsse nicht gebunden betrachte. Eine an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Olten gefaßte Resolution gegen die 48-Stundwoche wurde bestätigt.

Der Schweizerische Gewerbeverband will künftig ein Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe herausgeben und hat nach dem von Sekretär Krebs erstatteten Bericht sich bereits eine größere Zahl berufener Mitarbeiter gesichert. Mit dem Jahrbuch wird eine vermehrte Aufklärung über die Bestrebungen und die Wirksamkeit des Schweizerischen Gewerbeverbandes bei Behörden und Wirtschafspolitikern und eine bessere Propaganda im Gewerbestande selbst bezweckt.

Für die vom Verbande organisierten freiwilligen Meisterprüfungen muß nun auch ein zweckdienliches und würdiges Meisterdiplom geschaffen werden. Nach dem Berichte des Herrn Buchdrucker Emil Neukomm (Bern) erzielte der Wettbewerb unter Kunstgewerbetreibenden für ein solches Diplom nur ungenügende Lösungen. Auch der preisgekrönte Entwurf befriedigt trotz einer nochmaligen Korrektur durchaus nicht. Es soll nun ein Künstler mit einem neuen Entwurf beauftragt werden, damit eine Urkunde geschaffen wird, die jedem Handwerksmeister zur Freude und zur Ehre gereicht.

Über die Anstrengungen zur Wiederbelebung unseres Fremdenverkehrs hielt der neu gewählte Direktor des Hoteliervereins, Herr alt Nationalrat Kurer, ein interessantes Referat. Das schweizerische Hotelgewerbe ist, nach der Kapitalanlage gemessen, die wichtigste Industrie der Schweiz und gilt auch unter allen Gastgewerben als das bestorganisierte. Sie muß entschieden die Aufhebung der Fremdenkontrolle und andere Erleichterungen des Fremdenverkehrs verlangen. Der schweizerische Gewerbestand, vielfach vom Fremdenverkehr wirtschaftlich abhängig, hat ein großes Interesse an allen Bestrebungen zur Hebung und Erhaltung des Gastgewerbes und des Fremdenverkehrs. Eine vom Referenten beantragte Resolution in diesem Sinne wurde einstimmig angenommen.

Zum Schlusse der langen Verhandlungen kam noch die Revision des Zolltarifes zur Sprache, worüber Herr Sekretär Galeazzi referierte. Der neueste Bundesbeschluß betreffend Erhöhung einiger nicht durch Handelsverträge gebundener Positionen ist voll berechtigt; sie schafft eine neue Finanzquelle, ohne Schaden für den Staatshaushalt. Die Totalrevision des Zolltarifs wird nicht zu umgehen sein, solange aber die Wirtschaftslage nicht abgeklärt ist, wird man damit zuwarten müssen. Die Vorarbeiten des Schweizerischen Gewerbeverbandes sind seit längerer Zeit abgeschlossen; die Mitglieder wurden aber aufgefordert, auch dieser Frage stets ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Vom Vertreter des Schweizerischen Küfermeisterverbandes wurde bitter geklagt über die das Gewerbe schwer schädigende massenhafte Einfuhr von Fässern als Valutaspekulation und über die Verweigerung eines Einfuhrverbotes, weshalb die Unterstützung des Gewerbeverbandes nachgesucht wurde.

Die Anregung eines Delegierten, es sei das Referendum gegen das Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit in den Transportanstalten zu unterstützen, fand nicht die Zustimmung der Zentralleitung, da der Schweizerische Gewerbeverband in dieser Sache sich nicht offiziell beteiligen will.

Mit einem kräftigen Appell an alle Anwesenden schloß der Vorsitzende um 1 Uhr die Verhandlungen, über deren Erfolg wohl alle Teilnehmer befriedigt sein könnten.

(„Bund.")

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
empfiehlt seine Fabrikate in 3335
Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt-Produkte.
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.

Verbandswesen.

Verband Schweizer. Glasermeister und Fensterfabrikanten. In Rapperswil hielt am 20. Juni der Verband Schweizerischer Glasermeister und Fensterfabrikanten unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten J. G. Fluhrer (Zürich) bei zahlreicher Beteiligung seine 33. Generalversammlung ab. Unter den Geschäften fanden das Submissionswesen und die Glasfrage äußerst reges Interesse. Es wurde im Schoße der Versammlung mehrfach betont, daß insbesondere in der Glasfrage die Wahrung der Interessen ihres Gewerbes in Zukunft volle Aufmerksamkeit erfordere. — Als nächster Versammlungsort wurde Heiden (Kt. Appenzell A.-Rh.) bestimmt.

Schweizerischer Hafnermeisterverband. Die Generalversammlung genehmigte die neuen Statuten, welche den Verband als Genossenschaft konstituieren, und beschloß die Gründung neuer Sektionen in Neuenburg, Freiburg und Lausanne. Sie will mit aller Energie für die Einreisebewilligung ausländischer Hafnerarbeiter, an welchen großer Mangel herrscht, vorstellig werden.

Schweizerischer Schmiede- und Wagnermeisterverband. Die Generalversammlung in Luzern unter dem Vorsitz von Girsberger, Uetikon, genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung pro 1919. Als neuer ständiger Sekretär und technischer Leiter wurde Ingenieur Künzli-Zürich gewählt. Neu wurden in den Vorstand gewählt Rüedi-Bern, Hirt-Genf,

Hauri-Lausanne und Gerster-Gelterkinden. Ein Reglement betreffend den schweizerischen Preistarif wurde genehmigt und ebenso ein Antrag auf Reorganisation des Lehrlingswesens. Die Schaffung einer Streikabwehrkasse wird in Prüfung gezogen. Ebenso die Abhaltung von Automobilreparaturkursen und Chauffeurkursen. Der schweizerische Gewerbeverband war durch Gewerbesekretär Galeazzi vertreten. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde St. Gallen bestimmt.

Kantonal-bernischer Gewerbeverband. Dem Jahresbericht 1919 ist zu entnehmen, daß derselbe im letzten Jahre eine gewaltige Stärkung erfuhr. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um einige Tausend. Heute sind dem Verband 59 allgemeine Vereine mit 5711 Mitgliedern und 18 kantonale Berufsverbände mit 5054 Mitgliedern angeschlossen. Es konnten im Jahre 1919 15 neue Handwerker- und Gewerbevereine aufgenommen werden. Der Bericht hebt hervor, daß es ein tüchtiges Stück vorwärts ging. Das ständige kantonale Gewerbesekretariat wurde geschaffen, dem Herr Nationalrat Joß in Burgdorf vorsteht, die Reform der Verbandsfinanzen wurde zu einem befriedigenden Abschluß gebracht, die Innenorganisation ausgebaut. Die 1918 gegründete Kreditschutzstelle arbeitet befriedigend; die Vorarbeiten für die Gründung von Bürgschaftsgenossenschaften wurden an mehreren Orten an die Hand genommen.

Das Komitee der Gruppe Schweiz des internationalen Institutes zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes, dessen Zentralsitz während des Krieges in die Schweiz verlegt worden war, behandelte in seiner Sitzung in Bern einen Statutenentwurf für die Reorganisation und die Neu-Konstituierung des Verbandes. Der Entwurf sieht die Rückverlegung der Geschäftsstelle nach Brüssel vor. Das schweizerische Komitee regt eine Neuordnung und Ausweitung des Institutes im Rahmen der Völkerbundsaufgaben an. Im Laufe dieses Sommers soll in Bern eine allgemeine Aussprache mit den Brüsseler Kreisen über die Zukunft des Institutes stattfinden.

Kreisschreiben Nr 295
an die
Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsgenossen!

Auf unsern wiederholten Aufruf zu Gunsten einer Hilfsaktion für die Wiener Handwerkerkinder (vergl. „Gewerbezeitung" Nr. 21 vom 22. Mai und Nr. 24 vom 12. Juni) in der gewerblichen Fachpresse und in der Tagespresse haben wir nur eine bescheidene Anzahl Anmeldungen von Freiplätzen zur Aufnahme eines Kindes auf bestimmte Zeit, und auch nicht die erhofften Geldspenden zur Ausführung eines eigenen Hilfszuges erhalten. Wir wissen ja wohl, daß die Opferwilligkeit unserer Verbandsmitglieder schon für alle möglichen Hilfswerke in hohem Maße in Anspruch genommen worden ist und daß immer neue Hilferufe aus dem In- und Auslande an unsere Mitbürger gelangen.

Dessen ungeachtet möchten wir im Interesse der schönen Sache unsern Aufruf erneuern. Denn aus den Zuschriften unserer Freunde vom Niederösterreichischen Gewerbeverein und vom Österreichischen Arbeitgeber-Hauptverband in Wien, in welchen der herzlichste Dank für die bisher gewährte Hilfe sich kundgibt, vernehmen wir herzbrechende Schilderungen des namenlosen Elendes, das immer noch, insbesondere im Handwerker- und Gewerbestande der Stadt Wien, herrscht und das eher im Zunehmen als Abnehmen begriffen ist.

Naturgemäß leiden darunter am meisten die Kinder unserer Standesgenossen; sie gehen einem langsamen aber sicheren Sichtum und Hungertode entgegen, wenn ihnen nicht recht bald eine Erholungskur gewährt werden kann, wo sie körperlich und seelisch gesunden können. Die Vorstände obgenannter Vereine versprechen, dafür besorgt sein zu wollen, daß bei der Auswahl der Hilfsbedürftigen große Sorgfalt beobachtet und nur wohlerzogene Kinder berücksichtigt werden sollen.

Zu diesen Hilferufen aus Wien gesellt sich nun noch ein weiterer: Die Direktion der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein (Bezirk Salzburg) richtet an die Schweizer. Hilfsaktion in Wien die uns übermittelte dringende Bitte, auch den Schülern dieser Anstalt einen Erholungs- und Ferienaufenthalt in der Schweiz zu gewähren. Diese Schüler, 25 an der Zahl (worunter 12 Tischler, 9 Zimmerleute, 3 Bildhauer und 1 Steinmetz) stehen im Alter von 15 bis 20 Jahren; es sind, wie uns versichert wird, durchwegs nette junge Leute, welche mit allem Eifer ihren Studien obliegen und gewohnt sind, in ihrem Handwerk tüchtig zuzugreifen.

Wäre nicht die Möglichkeit gegeben, daß diese Schüler während der Ferienmonate (Juli, August, September) sich bei schweizerischen Handwerksmeistern in der Werkstätte ihres Berufes praktisch betätigen könnten? Neben dem unschätzbaren Vorteile einer bessern Verpflegung und Luftveränderung wünschen sie Gelegenheit zu finden, ihre Kenntnisse zu vermehren und ihren Gesichtskreis zu erweitern, könnten aber auch durch ihre fachliche Arbeitsleistung sich ihren Gastgebern erkenntlich erweisen.

Wir möchten die unserm Gewerbeverbande angehörenden Schreiner-, Zimmer-, Bildhauer- und Steinmetzmeister ersuchen, diesem Gesuche wo immer möglich zu entsprechen und uns tunlichst bald ihre Anmeldung für Aufnahme eines oder mehrerer Schüler zukommen lassen zu wollen.

Auch Geldspenden, die namentlich zur Deckung der Reisekosten und allfälliger sonstiger Hilfeleistungen dienen müssen, sind uns stetsfort, auch in kleinern Beiträgen, willkommen und können auf Postcheck-Konto III 96